

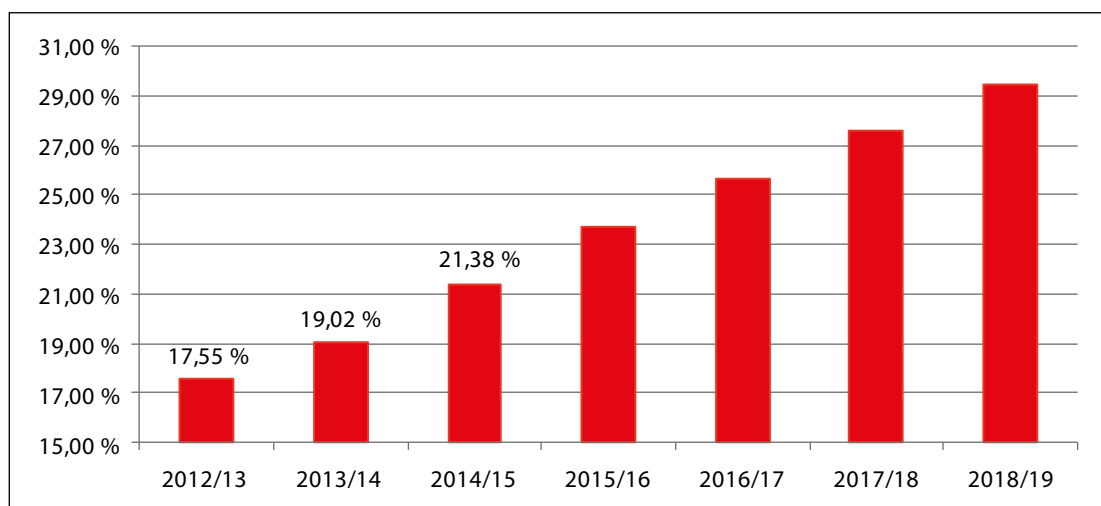
einer Studie der AK gaben 71 % der befragten BürgermeisterInnen der Bezirksstädte an, die zusätzlichen Gesamtkosten für Personal und Umbau mit ihrem Budget nicht abdecken zu können (vgl. Lachmayr 2005, 44).

3. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG SEIT 2010

Die Bundesregierung beschloss 2010 ein Finanzierungspaket von insgesamt 320 Mio. Euro – jährlich fließen bis inklusive des Budgetjahrs 2014 somit 80 Mio. Euro in den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung zur Unterstützung der Länder und Gemeinden, die für die Pflichtschulen zuständig sind. Damit werden sowohl bauliche Investitionen als auch personelle Aufwendungen für die Nachmittagsbetreuung gefördert. Die Erfahrungen mit diesem Ausbauprogramm zeigen, dass einerseits die Gemeinden vom Bund dringend eine gewisse Planungssicherheit einfordern, um Investitionen in die Tagesbetreuung forcieren zu können. Andererseits ist die Nachfrage der Eltern nicht nur konstant hoch, sondern auch ständig ansteigend. Daher beschloss die Regierung ein zweites Ausbauprogramm, das von 2014 bis 2018 jährlich 160 Mio. Euro bereitstellt.

Die Bundesregierung (vgl. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013, 44) verfolgt damit das Ziel, ein Angebot von 200.000 Plätzen ab dem Schuljahr 2018/19 und somit eine Betreuungsdichte von rund 30 % zu erreichen (vgl. Grafik 1). Für jedes Kind, das einen Platz in der schulischen Tagesbetreuung braucht, soll ein Angebot in zumutbarer Nähe zum Wohnort zur Verfügung stehen.

Grafik 1: Ausbau der schulischen Tagesbetreuung (Prognose des BMUKK auf Basis der SchülerInnenzahlen 2012/13)



Quelle: BMUKK 2013a.

Aufgrund der Prognosen sollte 2018/19 die Betreuungsdichte von derzeit 17,6 % auf knapp 30 %, also von derzeit 119.036 Plätzen auf rund 200.000 Plätze, gesteigert werden. Rechnet man die ca. 50.000 Hortplätze hinzu, sollte das Angebot dann auf insgesamt 250.000 Plätze ansteigen – was einer Betreuungsdichte von knapp 37 % entsprechen würde.

3.1 Bedarf an ganztägigen Schulangeboten

Das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) führte 2010 in Zusammenarbeit mit dem BMUKK und den Elternverbänden eine bundesweite Befragung aller Eltern von Kindern, die die 1. bis 8. Schulstufe besuchten, über den Bedarf an qualitativ hochwertigen ganztägigen Schulangeboten durch (vgl. IFES 2010). Ein qualitativ hochwertiges Angebot sollte nach Meinung der befragten Eltern ein ausgewogenes Mittagessen, Lernhilfe und Förderangebote, das gemeinsame Erledigen von Hausaufgaben, Kreativkurse sowie Sport- und Freizeitangebote umfassen. 36 % der Eltern würden ein solches hochwertiges Angebot „sicher“ und weitere 26 % „eher schon“ nutzen. Im Rahmen eines solchen Angebots wären die Eltern bereit, einen Kostenbeitrag für das Mittagessen zu bezahlen.

Auf Basis dieser Großerhebung (über 143.700 TeilnehmerInnen) ergibt sich ein realistischer Bedarf von 350.000 Plätzen für eine ganztägige Schulform, also etwa für die Hälfte der PflichtschülerInnen. Diese Umfrage deckt sich mit den Ergebnissen von AK-Erhebungen (vgl. Wittinger 2008, Ogris 2012), wonach 68 % der Bevölkerung dem weiteren Ausbau von Ganztagschulen zustimmen. Dies belegt einen unmittelbaren Handlungsbedarf hinsichtlich eines weiteren Ausbaus ganztägiger schulischer Angebote, vor allem aber in Hinblick auf Ganztagschulen in verschränkter Form.

4. GANZTAGSSCHULEN ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

Ganztägige Schulen erleichtern einerseits durch die bestehenden Angebote die Förderung der Kinder, andererseits verbessern sie offenkundig für Eltern die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für AlleinerzieherInnen kann die Verfügbarkeit eines solchen Angebots mitunter sogar von existenzieller Bedeutung sein, da sie zur Einkommenssicherung auf ein möglichst hohes Stundenausmaß der Erwerbstätigkeit angewiesen sind (vgl. Grafik 2).